

Der Beitrag ist älter als 1 Jahr und der Inhalt möglicherweise nicht mehr aktuell!

Noch einmal: Was ist relative Mehrheit?

29. Juli 2007

Gibt es in der Satzung keine besondere Regelung, gilt für Wahlen folgendes Verfahren zur Auszählung der Stimmen: ungültige Stimmen und Enthaltungen werden nicht gezählt. Ein Kandidat ist gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, die nicht ungültig oder Stimmenthaltungen sind. Anders ausgedrückt: Er muss die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Fundstelle: BGH, Urteil vom 25.01.1981, II ZR 164/81

29.07.2007 09:26 // Archiv: DSB-Nachrichten - Recht // ID 8560

Sie müssen sich [anmelden](#), wenn Sie diesen Artikel kommentieren wollen.